

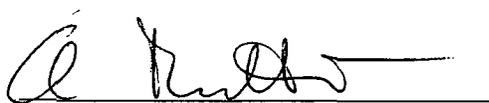
Antrag auf Beschlussfassung gemäß § 76 Abs. 3 GOG

der/des Abgeordneten GUTONER, GROSSRUCK, Kolleginnen und Kollegen

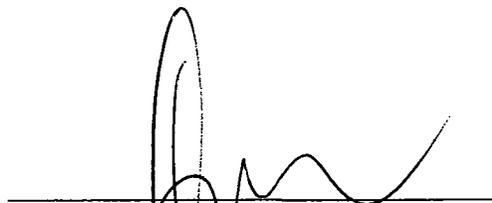
betreffend Kundmachung des Staatsvertrages 942 der Beilagen: Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits zur Änderung des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit

In Abänderung der Ziffer 2 des Ausschussantrages in 1176 der Beilagen wolle der Nationalrat beschließen:

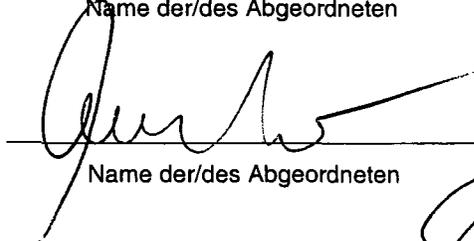
„2. Die bulgarische, dänische, englische, estnische, finnische, französische, griechische, italienische, lettische, litauische, maltesische, niederländische, polnische, portugiesische, rumänische, slowakische, slowenische, spanische, schwedische, tschechische und ungarische Sprachfassung des gegenständlichen Staatsvertrages sind gemäß Artikel 49 Absatz 2 Bundesverfassungsgesetz dadurch kundzumachen, dass sie zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten aufliegen.“



Name der/des Abgeordneten



Name der/des Abgeordneten



Name der/des Abgeordneten



Name der/des Abgeordneten



Name der/des Abgeordneten

Begründung:

Damit erfolgt die Korrektur eines redaktionellen Versehens.